

Hygienekonzept Extra-Zeit zum Lernen in NRW

1 Einleitung

Das Hygienekonzept für unser bewegtes Ferienangebot in Übach-Palenberg ist für die KursleiterInnen und die an den Angeboten teilnehmenden SchülerInnen (SuS) verbindlich. Zur Durchführung der Angebote wurden die Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Vorfeld mit Vertretern der Stadt Übach-Palenberg abgesprochen. Diese werden vor dem ersten Angebot zusätzlich mit der OGS - Leitung abgestimmt und es erfolgt eine individuelle Anpassung an die Organisationsstrukturen und Schutzmaßnahmen der jeweiligen Schule.

2 Hygiene- und Schutzmaßnahmen unserer KursleiterInnen

1. **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) muss die durchführende Person auf jeden Fall **zu Hause bleiben**. Für eine Vertretung wird von Seiten der KJS gesorgt.
2. **Mindestens 1,50 m Abstand** zu anderen Personen halten. Auch und vor allem zu den SuS (Vorbildfunktion!).
3. Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
4. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
5. **Gründliche Händehygiene**
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden
(siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
 - b) **Händedesinfektion**: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
6. **Husten- und Niesetikette**: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
7. **Mund-Nasen-Schutz**: Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung, MNB) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Der Gebrauch empfiehlt sich überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht immer eingehalten werden kann, hier erfolgt eine Absprache mit der Schule.

3 Hygiene- und Schutzmaßnahmen der teilnehmenden SuS

Die KursleiterInnen sind für die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen der SuS für den Zeitraum der Bewegungsangebote verantwortlich. Das Befolgen folgender Maßnahmen ist dabei insbesondere zu beachten und durchzusetzen:

- **Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m** während der Angebote. Dies gilt sowohl während des Angebots als auch an den Sammelstellen vor und nach der Pausenzeit. Zur Einhaltung werden Bewegungs- und Wartzonen ausgewiesen (z.B. mit Pylonen oder Kreide).
- **Die Nutzung von Kleingeräten (z.B. Bällen) kann erfolgen**
- **Bei Krankheitsanzeichen wird sofort das Krisenteam informiert (s. Kontakte).** Die zuständige Person informiert Klassenleitung, Schulleitung und Eltern.
- **Händewaschen der SuS vor und nach dem kontaktlosen Bewegungsangebot** soweit räumlich vereinbar

4 Besonderheiten der einzelnen Bewegungsräume

Sporthalle

Die Sporthalle stellt den wichtigsten Bewegungsraum der Schule dar und es gilt gesonderte Regeln einzuhalten

- Vor betreten/verlassen des Bewegungsraums ist eine gründliche Handhygiene erforderlich
- Nutzen der Umkleiden nur mit wenigen SuS gleichzeitig
- Es ist auf weitgehend kontaktlose Bewegungsspiele zu achten
- Keine körperlich anstrengenden Bewegungsspiele, bei denen die Kinder stark in Schwitzen kommen und ihr Atmungsfrequenz extrem erhöht wird.
- Auf eine gute Durchlüftung ist zu achten
 - Fenster öffnen
 - Oberlichter öffnen
 - Ggfs. Türen auch Notausgangstüren öffnen

Pausenhof

Der Pausenhof ist eine weitreichende Fläche an der frischen Luft, die es uns und den Kindern ermöglicht, auch körperlich anstrengende Bewegungsspiele durchzuführen. Hierzu werden auf dem Schulgelände Bereiche benannt und ausgewiesen.

geschlossene Räumen

- Vor betreten/verlassen des Bewegungsraums ist eine gründliche Handhygiene erforderlich
- Es ist auf eine gute Durchlüftung zu achten
 - Fenster öffnen
 - Oberlichter öffnen
 - Ggfs. Türen auch Notausgangstüren öffnen

KJS NRW 2020

Erklärung zum Umgang mit dem Infektionsrisiko und Krankheitssymptomen

- Mein/ unser Kind wird nur zum Angebot gebracht, wenn es keine Krankheitssymptome aufweist und ich und weitere in häuslicher Gemeinschaft lebende Personen keine Krankheitssymptome von COVID-19 aufweisen.
- Wenn das Kind Kontakt zu Personen hatte, die akut mit SARS-CoV-2 infiziert sind, verbleibt mein/ unser Kind zu Hause, bis ein negativer Nachweis vorliegt.
- Im Falle einer „laufenden Nase“ ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens des Kindes werde ich/ werden wir unser Kind zunächst für 48 Stunden zu Hause beobachten.
- Bei akuten Symptomen (Husten, Fieber, Magen-Darm Erkrankungen ...) werde ich/ werden wir die Vorgaben des Gesundheitsamtes beachten und mein/ unser Kind erst wieder zum Angebot bringen, wenn es 48 Stunden symptomfrei ist.
- Ich werde/ wir werden die Vorgaben zur Minderung des Infektionsrisikos beachten:
- Gewährleistung des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung für alle Personen ab 6 Jahren auf dem Schulgelände und in der Sporthalle bis in die Umkleidekabine.
 - Einhalten eines Mindestabstands von 1,5 – 2 Meter.
 - Einhalten der Husten- und Niesetikette.
 - Einhalten der Vorgaben vor Ort, wie Nutzung der gekennzeichneten Verkehrsflächen und „Einbahnstraßen“ im Foyer der Sporthalle.
- Ich/ wir versichern, dass wir uns in der letzten Woche nicht in einem Risikogebiet aufgehalten haben.
- Mir/ uns ist bewusst, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 trotz eingehaltener Umsetzung der Hygienevorgaben möglich sein kann.

Name des Kindes:

Übach, Palenberg,

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Sorgeberechtigten